

Stadt Fürth · 90744 Fürth

An die
Elternbeiräte der
städt. Kindertageseinrichtungen

Nachrichtlich an alle Kita-Leitungen

Amt für Kindertagesbetreuung und
Ganztagschule
Amt / Dienststelle

Kaiserstr. 30, 90763 Fürth
Dienstgebäude

Herr Luber
Auskunft erteilt

974 – 1592
Telefon (0911)

kita-verwaltung@fuerth.de
e-Mail

67, 112, 173, 174, 178
Buslinien

Montag v. 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 16.30 Uhr

Dienstag – Freitag v. 8.00 – 12.00 Uhr
Öffnungszeiten

419
Zimmer-Nr.

974 - 1611
Telefax (0911)

www.fuerth.de
Internet

Kaiserstraße
Haltestelle

Fürth, 08.03.2024

Informationen zur Kostenentwicklung und Anhörung gem. Art. 14 Abs. 2 BayKiBiG zur beabsichtigten Änderung der Kita-Gebührensatzung ab 01.09.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule möchte Sie im Folgenden zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der kommunalen Kindertageseinrichtungen informieren. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ist es uns wichtig, die Mitglieder der Elternbeiräte frühzeitig über geplante Änderungen in der Gebührenstruktur zu informieren und diesen Raum zu geben, hierzu Stellung zu nehmen.

1. Einleitung

Die Stadt Fürth sorgt in ihren Kindertageseinrichtungen für ein verlässliches Angebot der Bildung, Erziehung und Betreuung. Dies entlang eines Anstellungsschlüssels, der deutlich über dem, in Bayern geforderten von 1:11 liegt, mit Hauswirtschaftskräften an nahezu jedem Standort sowie einem Pool an Springerkräften, der für eine schnelle Unterstützung bei Personalausfall und die Vermeidung von Schließtagen oder Einschränkungen im Öffnungsgeschehen sorgt. Hinzu kommen Sprachfachkräfte an einzelnen Standorten, Unterstützung durch externe Kräfte (Projektgestaltung, Teambegleitung, Supervision, etc.), ein umfangreiches Fortbildungsprogramm für die Beschäftigten sowie Einrichtungskonzeptionen auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Pädagogik.

Im Jahr 2023 mussten vor allem die Gebühren für die Mittagsverpflegung (das sog. „Essensgeld“) an die veränderten Preise der Zulieferer und die gestiegenen Personalkosten bei den hauswirtschaftlichen Kräften angepasst werden. Die Erhöhungen im Bereich der Kindertagesbetreuung fielen dagegen mit einer Steigerung von durchschnittlich 10 % moderat aus. Davor wurden zuletzt im Jahr 2021 die Gebühren erhöht, wobei seinerzeit in erster Linie die Getränkekosten in den Gebührensatz eingepreist wurden. Das nicht zuletzt deshalb, weil Familien mit geringem Einkommen nur dann mit einer Übernahme dieser Gebühren rechnen konnten, wenn sie auch das Essen gebucht hatten. Eine Erhöhung des tatsächlich zur Verfügung stehenden Geldes für die Kitas und die Stadt als Träger ging damit faktisch nicht

einher und mit Blick auf die wegfallende Getränkepauschale 2021 kann man nahezu von einer Verrechnung ausgehen.

Die gute Nachricht vorweg: mit der Kostenkalkulation für das Essen lag die Stadtverwaltung weitestgehend richtig, sodass im Jahr 2024 hauptsächlich eine Anpassung für Schulkinder auf das Niveau der offenen und gebundenen Ganztagschule ins Haus steht. Für den Bereich Kindergarten und Kinderkrippe sind bei den Sachkosten nurmehr geringe Anpassungen erforderlich, um die tatsächlichen Marktbedingungen abzubilden. Für alle Einrichtungsarten muss jedoch die Kostenpauschale zur Deckung der hauswirtschaftlichen Personalkosten angehoben werden. Dies ist insbesondere den hohen Tarifabschlüssen von 2023 geschuldet, die eine deutliche Anhebung der Betreuungsgebühren notwendig machen.

In den vergangenen Wochen kursierten Meldungen über Unterschiede bei der Höhe der Kita-Gebühren von kommunalen Einrichtungen in Bayern. Hier liegen die Städte Nürnberg und Fürth an oberer Stelle. Wie auch in den Fürther Nachrichten vom 02.03.2024 dargestellt, ist dies begründet in der Tatsache, dass die Stadt Fürth aufgerufen ist, wirtschaftlich im Bereich der Kindertagesbetreuung zu wirken. Zusätzliche Gelder, die über die kindbezogene Förderung von insgesamt durchschnittlich über 400 Euro pro Betreuungsplatz hinausgehen (s. Punkt 3. Absatz 2), stehen einer, auf Stabilisierungshilfen des Freistaates Bayern angewiesenen Stadt wie Fürth nicht zur Verfügung. Freie Träger, die im Stadtgebiet Fürth ebenfalls ihren Betrieb über die kindbezogene Förderung zuzüglich Elternbeiträgen finanzieren müssen, würden auch schlechter gestellt, wenn die Stadt für eigene Kindertagesbetreuung niedrigere Elternbeiträge festsetzen würde, die sie dann über andere Haushaltsmittel kompensiert. Andere Städte sorgen über eine zusätzliche finanzielle Unterstützung freier Träger (Mietkostenzuschuss, Defizitausgleich oder ähnliche Förderungen) für eine Reduzierungen der Kita-Gebühren stadtweit. Hier tragen alle Steuerzahlende der Kommune diesen, nicht unerheblichen finanziellen Mehraufwand. So wendet die Stadt München entlang der „Münchner Förderformel“ etwa 170 Mio. Euro pro Jahr auf, die sie in die Kindertagesbetreuung investiert, ohne alle Träger von Kindertagesbetreuung hierüber zu erreichen.

2. Gründe für eine Erhöhung der Elternbeiträge

2.1. Personalkosten

Als Einstiegsgehalt bekamen Erzieher*innen entlang des TVöD 2017 rund 2.580 € brutto pro Monat. Nach fünf Jahren in der Tätigkeit bekamen sie (wenn sie nicht zusätzliche Aufgaben übernahmen) knapp 3.030 € monatlich.¹ Ab dem 01.04.2024 können Erzieher*innen mit einem Einstiegsgehalt von 3.526 € brutto zuzüglich Zulage von 130,00 € brutto, also 3.656 € monatlich brutto (+ 42% gegenüber 2017) rechnen, nach fünf Jahren liegt das Einkommen bei 3.973 € brutto zuzüglich Zulage von 130,00 € brutto, also 4.103,00 € monatlich brutto (+ 35% gegenüber 2017). Diese Steigerung von über 1.000 € in 6,5 Jahren ist nicht nur der Preissteigerung, sondern sicherlich dem Fachkräftemangel und der Tatsache geschuldet, dass das Gehalt zuvor, bezogen auf die anspruchsvolle Tätigkeit verhältnismäßig niedrig war, auch wenn die Löhne von 2009 bis 2014 schon um 30 % gestiegen waren.

Auch wenn die Lohnkostensteigerung immer auch anteilig in die Berechnung der kindbezogenen Förderung des Freistaates Bayern einfließt, zeigen die aktuellen Erhebungen, dass beispielsweise die tariflichen Zulagen nicht eingerechnet wurden, aber mit 1.560,00 € pro Mitarbeitenden und Jahr deutlich ins Gewicht fallen. Die oben ausgeführte Lohnkostensteigerung ist in den Jahren 2017 – 2023 nicht in diesem Umfang in die Berechnung der Elternbeiträge geflossen, entsteht den Trägern -und so auch der Stadt Fürth- aber als Kostenfaktor.

¹ <https://www.stern.de/wirtschaft/job/erzieherin--was-verdient-eigentlich-ein-kindergaertner--7552930.html>

Die im Jahr 2024 vorgenommene Anhebung der staatlichen Förderung ist bei der Kostenbetrachtung bereits berücksichtigt, ebenso die prognostisch für 2025 zu erwartende Anpassung.

Aufgrund des mittlerweile auch in Fürth spürbaren Rückgangs der Zahl pädagogischer Fachkräfte, die auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, ist es unabdingbar, mehr Nachwuchskräfte „aus den eigenen Reihen“ zu generieren und gleichzeitig auch interessierte und geeignete Quereinsteiger*innen in den Blick zu nehmen und diese für eine Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung auszubilden. Hierfür werden auf Initiative der Verwaltung zusätzliche Mittel in nicht unerheblichem Umfang aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt, so dass diese Kosten bei der Betrachtung der Notwendigkeit einer Erhöhung Elternbeiträge außer Acht bleiben können. Wie schon in den Vorjahren, trägt die Verwaltung dafür Sorge, dass zusätzliche (Projekt-)Fördermittel in der maximal möglichen Höhe realisiert und damit insbesondere Personalkosten reduziert werden. Hier seien beispielsweise die staatlichen Zuschüsse zur Beschäftigung von Assistenz- oder Sprachfachkräften genannt.

2.2. Sachkosten

Das Budget der Kitas wurde in den letzten Jahren nur minimal angehoben und der zur Verfügung stehende Betrag ist, rechnet man die Kostensteigerung u.a. durch die Inflation mit ein, von der Kaufkraft her deutlich geringer als noch vor wenigen Jahren. Legt man zur Veranschaulichung der Entwicklung der Verbraucherpreise die Inflationsrate (Geldentwertung, die durch ein beständiges Ansteigen des Preisniveaus für Endprodukte wie auch Konsumgüter) in Deutschland zugrunde, lag alleine diese in den vergangenen drei Jahren bei über 15%.

Dennoch gelingt es, den Betrieb aufrechtzuerhalten und die Qualität, z.B. im Bereich der Lebensmittelversorgung sogar noch auszubauen. So wurde in den kommunalen Kitas die Vorgabe der Stadt Fürth zur Nachhaltigkeit in der Beschaffung in den vergangenen Jahren weitestgehend umgesetzt. Auch der städtische Koordinator für globalen Wandel mahnt immer wieder an, die Ziele der Nachhaltigkeit im Blick zu behalten. Regionale und Bio-Lebensmittel sind mittlerweile eher die Regel als die Ausnahme. Die Kitas werden auch immer häufiger mit Wasserspendern ausgestattet, um dem Anspruch nach Müllvermeidung und Vermeidung von Transportwegen zu entsprechen. Alle Beschaffungen sind zudem auf Langlebigkeit ausgelegt. Hiervon abzuweichen, um Eltern Gebühren zu ersparen, ist aus Sicht der Verwaltung nicht empfehlenswert.

Auch die Sachkosten sind Bestandteil der Kosten der Kindertagesbetreuung, finanziert zu einem großen Teil über Elternbeiträge.

2.3. Gebäudemanagement

Viele Gebäude, in denen Kindertagesbetreuung durch die Stadt Fürth angeboten wird, sind kaum (energetisch) saniert, was enorme Kosten im Unterhalt (Reparaturen, Umbauten, Energiekosten) nach sich zieht. Die Kosten im Bausektor sind in den vergangenen Jahren enorm gestiegen. „Nach einem moderaten Preisanstieg für Leistungen des Bauhauptgewerbes im Jahr 2020 von 2,4 % (ohne MwSt.) haben die Baupreise nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 2021 und insbesondere 2022 deutlich angezogen: Sie lagen im Jahresdurchschnitt 2021 um 7,5 % und 2022 um 16,7 % über dem Vorjahresniveau. Aufgrund der Preisberuhigung bei einzelnen Baumaterialien seit Mitte 2023 und des mittlerweile erreichten hohen Niveaus der Baupreise lag die Preissteigerung im Jahresdurchschnitt 2023 bei 6,8 %.“ (Hauptverband der Bauindustrie)

Zu beachten ist hierbei, dass es sich um Durchschnittspreise handelt, im Bereich von einzelnen Kostengruppen ist der Anstieg weitaus höher, bei Estrich z.B. lag der Anstieg der Preise allein von 2020 auf 2021 bei 15,6 %, bei Zimmer- und Holzbauarbeiten von 2020 bis 2021 bei 38,9 %.

Geht man also von den Jahren 2019 bis 2023 aus, haben wir es mit einer durchschnittlichen Kostensteigerung von 33,4 % in nur vier Jahren zu tun. Auch wenn für 2024 ein Rückgang der Baupreise von 1,1 % prognostiziert wird, ist der Anstieg eine enorme Belastung für den städtischen Haushalt.

2.4. Weitere Kosten

Neben o.g. Kosten können hier noch aufgeführt werden die Kostensteigerung im Bereich der Energieversorgung, der Verwaltung, der Transportmittel sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung (z.B. für Assistenzkräfte, Praktikanten etc.).

In Abwägung aller Kostenfaktoren und zur Sicherstellung des Betriebes an den Standorten der Kindertagesbetreuung kann -unter Berücksichtigung der nach wie vor nicht auskömmlichen staatlichen Förderungen- nur eine Anhebung der Elternbeiträge den Kitas die Fortführung des verlässlichen Angebotes der Bildung, Erziehung und Betreuung sicherstellen.

3. Höhe der zukünftigen Elternbeiträge

Eine Anhebung sichert, wie oben ausgeführt, den Erhalt der räumlichen Gegebenheiten, des Personaleinsatzes und des adäquaten Material- sowie Essensangebotes. Der Grundpreis (bei vier Stunden Buchungszeit pro Tag) soll in Kindergarten, Krippe und Hort zwischen drei und sechs Euro angehoben werden. Der Preis für eine Zubuchstunde erhöht sich in allen Einrichtungsarten um zwei bis vier Euro. Die Erhöhung liegt somit, je nach Betreuungsart und Buchungskategorie, in einem Korridor zwischen 7,0 % bis 12,2%, wobei diese maximale Steigerung wirklich nur bei sehr hohen Buchungszeiten von bis zu 10 Stunden täglich im Hort zum Tragen kommt, die eher selten sind. Unter Einbeziehung der nochmals geringfügig angepassten Essensgelder ergibt sich eine Gesamtsteigerung von im Schnitt knapp 10%. Die verschiedenen Staffellungen lassen sich aus der beigefügten Tabelle ersehen.

Jeder Kita-Platz wird mit staatlichen und kommunalen Mitteln subventioniert. Dabei trägt der Freistaat Bayern ca. 55% und die Stadt Fürth die restlichen 45% der Gesamtfördersumme. So werden pro Kind und Platz mehr als 400 Euro monatlich aufgewendet. Daneben kommen der Freistaat und die Stadt auch für Generalsanierungen oder Neubauten finanziell auf. Weitere, darüberhinausgehende freiwillige Leistungen kann die Stadt Fürth nicht aufbringen und so müssen freie Träger, wie auch die Stadt Fürth mit o.g. genannten Geldern zuzüglich der Elternbeiträge den Betrieb in den Kitas sicherstellen.

Gerade weil bei allen Diskussionen und Betrachtungen zum Thema Kita-Gebühren immer der monatliche Kostenbeitrag im Fokus liegt, sollte der Blick auch auf den „Stundensatz“ für die Betreuung der Kinder gerichtet werden:

Geht man von einer Buchung von bis zu 8 Std. täglich und durchschnittlich 160 Betreuungsstunden im Monat aus, wird deutlich, dass eine **Betreuungsstunde im Kindergarten** inkl. Fachpersonal, Miete, Strom, Wasser, Getränke, Spiel- und Bastelmaterial, Gartengeräten, etc. unter Berücksichtigung des Beitragszuschusses (s. Punkt 4) lediglich ca. **0,70 Euro** (zuvor: 0,56 Euro) kostet.

In der **Kinderkrippe**, wo altersbedingt ein wesentlich höherer Betreuungsaufwand erforderlich ist, beläuft sich der Wert einer Betreuungsstunde bei Anspruch auf Krippengeld auf **2,20 Euro** (zuvor: 1,94 Euro) und im **Hort** inkl. Hausaufgabenbetreuung auf **1,45 Euro** (zuvor: 1,30 Euro).

Bei der Essensverpflegung ergibt sich -ausgehend von einer Vollverpflegung mit im Schnitt 20 Verpflegungstagen pro Monat- ein Kostenbeitrag der Eltern von 4,52 Euro pro Tag im

Kindergarten, jeweils inklusive einer altersentsprechenden Mittagsmahlzeit, zusätzlichen Snacks, Nebenkosten wie Besteck, Geschirr etc. und hauswirtschaftlichem Personal. In der Krippe beträgt der Beitrag 4,02 Euro und für Hortkinder 5,22 Euro pro Verpflegungstag.

4. Unterstützungsmöglichkeiten

Nicht jede Familie kann finanzielle Belastungen gleich gut stemmen. Aus diesem Grund haben der Gesetzgeber und die Stadt Fürth Unterstützungsmöglichkeiten vorgesehen, um Familien an anderer Stelle zu entlasten.

Kinderbetreuungskosten können als Sonderausgaben geltend gemacht werden – allerdings nur zu zwei Dritteln und bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 Euro im Jahr je eigenem, im Haushalt lebendem Kind (Anlage Kind bei der Steuererklärung).²

Nach wie vor wird im Bereich der Kindergärten einkommensunabhängig ein Beitragszuschuss in Höhe von 100,00 € monatlich (in Fürth aufgrund der Reduzierung auf elf Beitragsmonate 109,09 € pro Monat) gewährt. Eltern von Krippenkindern können beim Freistaat Bayern das sogenannte Krippengeld beantragen, welches aber in Abhängigkeit zum Einkommen gewährt wird.

Durch gesetzliche Änderungen sind inzwischen etwa 30% mehr Menschen berechtigt, Wohngeld zu erhalten. Insbesondere Familien mit geringem Einkommen werden so über die Beantragung von Bildung und Teilhabe auch vom Essensgeld zu 100% befreit, bei den Kita-Gebühren entlastet die wirtschaftliche Jugendhilfe durch einkommensabhängige Gebührenübernahmen.

Mit Beginn des Jahres 2024 gibt es zudem Änderungen bei den Leistungen für Familien. Unter anderem werden der Kinderfreibetrag und der Kinderzuschlag angehoben, aber auch der Unterhaltsvorschuss erhöht sich.³ Die Einführung der Kindergrundsicherung wurde am 27.09.2023 vom Bundeskabinett beschlossen und soll, nachdem sie das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren durchlaufen hat, im Jahr 2025 erstmals ausbezahlt werden.⁴

5. Weiteres Verfahren

Die vorgeschlagenen Änderungen sollen am 17.04.2024 zur Vorberatung dem Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten und am 24.04.2024 dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden. Wenn Personensorgeberechtigte an einer weiteren Betreuung zu den dort beschlossenen Konditionen nicht interessiert sind, besteht die Möglichkeit den bestehenden Platz zum 31.08.2024 zu kündigen.

Bevor über die notwendige Änderung der Kita-Gebührensatzung beschlossen wird, soll durch diese Information die Möglichkeit der Beteiligung der Elternbeiräte nach Art. 14 Abs. 2 Satz 1 BayKiBiG sichergestellt werden. Wir geben Ihnen Gelegenheit, sich bis 04.04.2024 zu den geplanten Änderungen zu äußern. Die Beteiligung am Entscheidungsverfahren ist ausschließlich dem Elternbeirat vorbehalten. Sie können die Elternschaft Ihrer Einrichtung gerne informieren, eine Korrespondenz kann jedoch nur über Sie als Elternbeirat erfolgen. Die von Ihnen vorgebrachten Äußerungen werden den Mitgliedern des Ausschusses bzw. Stadtrats vor der jeweiligen Beratung zugeleitet. So ist sichergestellt, dass Sie mit Ihren Anliegen Gehör finden.

² <https://www.finanztip.de/kinderbetreuungskosten/>

³ <https://www.elternsein.info/aktuelle-meldungen/nachrichten-detailseite/news/leistungen-fuer-familien-das-aendert-sich-2024/>

⁴ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/kindergrundsicherung/fragen-und-antworten-zur-kindergrundsicherung-230378>

Bitte richten Sie Ihre eventuellen Einwendungen, Verbesserungsvorschläge oder Ihre Zustimmung an das

Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule
z. Hd. Herrn Thiem
Kaiserstr. 30
90763 Fürth

Sie können uns Ihre Vorschläge gerne per Mail zuleiten an kita-verwaltung@fuerth.de, auf dem Postweg senden oder auch über die Kindertageseinrichtung schriftlich an uns weiterleiten.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit und die Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in black ink that reads "Thiem". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Thiem
Leitung Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule

Die Kita-Betreuungsgebühr erhöht sich ab 01.09.2024 wie folgt:

Zahlungsweise für	11 Monate			11	
	Kindergarten				
"Sockel" = 4 Std. täglich bei allen	2018	01.09.21	01.09.23	neu	neu
Betreuungsarten	112 €	124,00 €	139,00 €	156,00 €	%
Erhöhung	7 €	12,00 €	15,00 €	17,00 €	
Preis für eine Zubuchstunde	12 €	13 €	15 €	16 €	
Auf 50 % ermäßigter Sockelbeitrag (§ 5 Abs.3)	--				

11 Monate			11	
Kinderhort				
2018	01.09.21	01.09.23	neu	neu
121 €	133,00 €	148,00 €	165,00 €	%
7 €	12,00 €	15,00 €	17,00 €	
13 €	14 €	15 €	17 €	
--				

11 Monate			11	
Kinder unter 3 im Kindergarten				
2018	zuletzt	zuletzt	neu	neu
138 €	150,00 €	165,00 €	182,00 €	%
5 €	12,00 €	15,00 €	17,00 €	
14 €	15 €	17 €	19 €	
69,00	75,00	82,50		

11 Monate			11	
Kinderkrippe				
2018	zuletzt	zuletzt	neu	neu
260 €	272,00 €	291,00 €	316,00 €	%
10 €	12,00 €	19,00 €	25,00 €	
27 €	28 €	30 €	34 €	
--				

Beiträge im einzelnen (jeweils auf volle Eurobeträge aufgerundet):					
bis zu 3 Std.					
bis zu 4 Std.	112 €	124,00 €	139,00 €	156,00 €	12,2%
bis zu 5 Std.	124 €	137,00 €	154,00 €	172,00 €	11,7%
bis zu 6 Std.	136 €	150,00 €	169,00 €	188,00 €	11,2%
bis zu 7 Std.	148 €	163,00 €	184,00 €	204,00 €	10,9%
bis zu 8 Std.	160 €	176,00 €	199,00 €	220,00 €	10,6%
bis zu 9 Std.	172 €	189,00 €	214,00 €	236,00 €	10,3%
bis zu 10 Std.	184 €	202,00 €	229,00 €	252,00 €	10,0%

121 €	133,00 €	148,00 €	165,00 €	11,5%
134 €	147,00 €	163,00 €	182,00 €	11,7%
147 €	161,00 €	178,00 €	199,00 €	11,8%
160 €	175,00 €	193,00 €	216,00 €	11,9%
173 €	189,00 €	208,00 €	233,00 €	12,0%
186 €	203,00 €	223,00 €	250,00 €	12,1%
199 €	217,00 €	238,00 €	267,00 €	12,2%

138 €	150,00 €	165,00 €	182,00 €	10,3%
152 €	165,00 €	182,00 €	201,00 €	10,4%
166 €	180,00 €	199,00 €	220,00 €	10,6%
180 €	195,00 €	216,00 €	239,00 €	10,6%
194 €	210,00 €	233,00 €	258,00 €	10,7%
208 €	225,00 €	250,00 €	277,00 €	10,8%
222 €	240,00 €	267,00 €	296,00 €	10,9%

191 €	195,00 €	272,00 €	291,00 €	7,0%
260 €	272,00 €	291,00 €	316,00 €	8,6%
287 €	300,00 €	321,00 €	350,00 €	9,0%
314 €	328,00 €	351,00 €	384,00 €	9,4%
341 €	356,00 €	381,00 €	418,00 €	9,7%
368 €	384,00 €	411,00 €	452,00 €	10,0%
395 €	412,00 €	441,00 €	486,00 €	10,2%
422 €	440,00 €	471,00 €	520,00 €	10,4%



WICHTIG: Aufgrund des staatlichen Elternbeitragszuschusses verringert sich der tatsächlich zu zahlende Beitrag im Kindergarten um 109,09 Euro und in der Krippe bei Anspruch auf das Bayerische Krippengeld um 100 Euro pro Monat. Die tatsächliche monatliche Betreuungsgebühr beträgt damit z.B. bei 8 Std. täglicher Buchungszeit im Kindergarten lediglich 110,91 Euro!

Das Kita-Verpflegungsgeld ändert sich ab 1.9.2024 wie folgt:

	Kiga		neu	
Teilzeitvariante	2021	2023	01.09.2024	
an wöchentlich bis zu 2 Tagen				
Sachkosten	25,50 €	32,00 €	33,50 €	
hauswirtschaftliche Servicekosten	17,50 €	23,00 €	25,30 €	
Gesamtverpflegungsgeld	43,00 €	55,00 €	58,80 €	
oder				
Vollzeitvariante				
Sachkosten	45,00 €	62,00 €	65,00 €	
hauswirtschaftliche Servicekosten	17,50 €	23,00 €	25,30 €	
Gesamtverpflegungsgeld	62,50 €	85,00 €	90,30 €	

	Hort		neu	
	2021	2023	01.09.2024	
Sachkosten	24,50 €	35,00 €	38,50 €	
hauswirtschaftliche Servicekosten	17,50 €	23,00 €	25,30 €	
Gesamtverpflegungsgeld	42,00 €	58,00 €	63,80 €	
Sachkosten	48,00 €	72,00 €	79,00 €	
hauswirtschaftliche Servicekosten	17,50 €	23,00 €	25,30 €	
Gesamtverpflegungsgeld	65,50 €	95,00 €	104,30 €	

	U 3 in Kiga		neu	
	2021	2023	01.09.2024	
Sachkosten	23,50 €	32,00 €	33,50 €	
hauswirtschaftliche Servicekosten	17,50 €	23,00 €	25,30 €	
Gesamtverpflegungsgeld	41,00 €	55,00 €	58,80 €	
Sachkosten	45,00 €	62,00 €	65,00 €	
hauswirtschaftliche Servicekosten	17,50 €	23,00 €	25,30 €	
Gesamtverpflegungsgeld	62,50 €	85,00 €	90,30 €	

	Krippe		neu	
	2021	2023	01.09.2024	
Sachkosten	19,50 €	29,00 €	29,00 €	
hauswirtschaftliche Servicekosten	17,50 €	23,00 €	25,30 €	
Gesamtverpflegungsgeld	37,00 €	52,00 €	54,30 €	
Sachkosten	36,00 €	55,00 €	55,00 €	
hauswirtschaftliche Servicekosten	17,50 €	23,00 €	25,30 €	
Gesamtverpflegungsgeld	53,50 €	78,00 €	80,30 €	